



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale
Planungsstelle * Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Ansprechperson: Witold Feszczyn
Telefon: 03361 597 33 45
E-Mail: feschczyn@rpg-oderland-
spree.de

Stadtverwaltung Beeskow
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
26 August 2024

Regionalplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 9 H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Beeskow beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans um den bestehenden REWE-Markt mit einem modernen Neubau zu ersetzen. Geplant ist ein „Green Building“ mit ca. 2.500 m² Verkaufsfläche, inklusive Abholservice und Bäcker mit Café sowie ca. 130 Kundenstellplätzen.

Hinweise zum Stand der Regionalplanung:

Der Sachliche Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (Satzungsbeschluss-Nr. 21/04/23) wurde am 13.09.2021 durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Dieser ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg (Abl. 42) am 27.10.2021 rechtskräftig geworden.

Hinweise zur Planung:

Gemäß **Ziel 2.6** des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (GVBl. II, Nr. 35) sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen nur in zentralen Orten zulässig. Die Stadt Beeskow ist als Mittelzentrum festgelegt und gehört somit zu diesen zentralen Orten. Aus dem **Ziel 2.7** ergibt sich das raumordnerische Beeinträchtigungsverbot, und aus **Grundsatz 2.8** folgt das Konkurrenzgebot. Das geplante Vorhaben, das eine Erweiterung der bestehenden Nutzung umfasst, ist mit den Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklungsplanung vereinbar.

Der Geltungsbereich des Vorhabens erstreckt sich teilweise auf überschwemmungsgefährdete Flächen. In diesem Zusammenhang sollten die Grundsätze **G 8.3** Anpassung an den Klimawandel und **G 8.4** Vorbeugender Hochwasserschutz – Überschwemmungsgebiete berücksichtigt werden. Insbesondere ist es wichtig, bei Planungen und Maßnahmen dem vorbeugenden Hochwasserschutz besondere Beachtung zu schenken.